



Region Hannover

Der Regionspräsident

III.2 Klimaschutzleitstelle

► **Nr. 2297 (IV) BDs**

Hannover, 23. Mai 2019

Beschlussdrucksache

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss			Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung	
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.06.2019						
Regionsausschuss	25.06.2019						
Regionsversammlung	02.07.2019						

Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover

Beschlussvorschlag:

Das Klimaschutzkonzept wird im Zuge der Fortschreibung neu strukturiert und grundsätzlich überarbeitet.

Sachverhalt:

Das Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover in der aktuellen Fassung vom 01.03.2016 (Nr. 2878 (III) BDs) bündelt alle Klimaschutzaktivitäten der Regionsverwaltung und hat einen Zielhorizont bis 2020. Das Klimaschutzkonzept wird nun fortgeschrieben und orientiert sich langfristig am Ziel des „Masterplans 100 % für den Klimaschutz“ eine klimaneutrale Region Hannover bis 2050 zu erreichen. Konkret wird eine Senkung der Treibhausgase bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent und die Senkung des Endenergiebedarfs um 50 Prozent gegenüber 1990 angestrebt (vgl. auch BDs „Masterplan 100% Klimaschutz“ Nr. 1521 (III) BDs, 2014).

Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes werden zudem geeignete Unter- und Zwischenziele themenspezifisch erarbeitet.

Im Zuge der Fortschreibung sollen die Ergebnisse des Masterplanprojektes, die sich auf den direkten oder indirekten Wirkungsbereich der Regionsverwaltung beziehen, mit den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes abgeglichen und ggf. in das Konzept integriert werden (siehe auch Maßnahme Q1.07 des Klimaschutzkonzeptes).

Um den Erarbeitungsprozess dynamisch zu gestalten und schnell zu Ergebnissen zu kommen, wird das Klimaschutzkonzept in thematische Bausteine aufgegliedert. Die jeweils erarbeiteten Bausteine werden den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Am Ende des Fortschreibungsprozesses (geplant bis Ende 2020) werden alle Bausteine zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt.

Das Klimaschutzkonzept wird zukünftig in drei Hauptbausteine, nachfolgend Säulen genannt, aufgeteilt sein (vgl. Anlage Grafik Grobkonzept):

1. Die erste Säule umfasst alle Maßnahmen, die im unmittelbaren Einflussbereich der Regionsverwaltung liegen und die Verwaltung selbst betreffen. Mögliche Handlungsfelder sind u.a. das Gebäudemanagement, die Beschaffung, der Fuhrpark und die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das langfristige Ziel dieses Bausteins ist eine klimaneutrale Regionsverwaltung.
2. Die zweite Säule umfasst alle klimaschutzrelevanten Aktivitäten der Regionsverwaltung, die eine Wirkung nach außen haben, aber in direkter Zuständigkeit der Regionsverwaltung liegen. Es handelt sich hierbei also um die Konzepte und Aufgaben der Verwaltung, die grundsätzlich entweder zu den Pflichtaufgaben der Verwaltung gehören oder aufgrund anderer Beschlüsse eine Legitimation zur Umsetzung besitzen. Die Definition als Klimaschutzmaßnahme resultiert jeweils auf der besonderen Betrachtung des Klimaschutznutzens oder einer besonders klimaschonenden Ausrichtung oder Ergänzung der zugrunde liegenden Maßnahme. Beispiele sind das RROP, Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan pro Klima, das Radverkehrskonzept oder das Regionale Naherholungsprogramm.
3. Die dritte Säule enthält alle freiwilligen Unterstützungsleistungen der Regionsverwaltung, die einen Beitrag zum Klimaschutz in der Region Hannover leisten. Hierzu gehören z.B. einige Förderrichtlinien, Projektkooperationen und Projektunterstützungen, verschiedene Netzwerke, die von der Verwaltung koordiniert werden und die Organisation von Veranstaltungen und Seminaren für externe Zielgruppen.

Zukünftig wird bei allen Maßnahmen angegeben, welche Zielgruppen adressiert werden. Das abschließende Konzept soll eine Darstellung enthalten, in der die Maßnahmen nach Zielgruppenwirkung gegliedert sind. So lässt sich unmittelbar identifizieren für welche Zielgruppen welche Klimaschutzangebote durch die Regionsverwaltung zur Verfügung stehen.

Die genauen Zuschnitte der Handlungsfelder und der einzelnen Maßnahmenpakete werden derzeit erarbeitet.

Die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover beschlossenen Maßnahmen bleiben bis zu der jeweiligen Überarbeitung der entsprechenden Bausteine gültig.

Finanz. / personelle Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:			
Ja:		Nein:	
Produktnummer:		Investitionsnummer:	

Aus der Drucksache ergeben sich dauerhafte Auswirkungen auf Personal- und Sachaufwendungen im Haushalt der Region Hannover: (Dauerhafte Auswirkungen sind personelle Verstetigungen ab einem Jahr.)			
Ja:		Nein:	

	Aktuelles Haushaltsjahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage(n):

Grafik Grobkonzept Fortschreibung Klimaschutzkonzept

Ziel: Klimaneutrale Region bis 2050

Interne Wirkung

Maßnahmen für eine
Klimaneutrale
Regionsverwaltung

Mögl. Handlungsfelder mit
Unterzielen:

Gebäude

Mitarbeiter-
Mobilität

Beschaffung

EDV

Angebote für
Mitarbeiter/innen

Externe Wirkung

Maßnahmen in
direkter
Zuständigkeit der
Regionsverwaltung

Mögl. Handlungsfelder mit
Unterzielen:

Mobilität

Regional-
planung

Nah-
erholung

Naturschutz

Maßnahmen zur
Unterstützung von
Akteuren und
Prozessen

Maßnahmengliederung erfolgt
zielgruppenspezifisch und nach
Handlungsfeldern

Zielgruppen:

Mitglieds-
kommunen

Konzern-
töchter

Bürgerinnen
und Bürger

Weitere
Akteure

Querschnittsaufgaben: Controlling / Berichtswesen / Kommunikation